

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0803
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 09.08.2013
Bearb.:	Frau Anne Ganter	Tel.: 3 68	öffentlich
Az.:	15 - Ganter/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.08.2013	Anhörung
Umweltausschuss	21.08.2013	Anhörung

Luftreinhalteplan für die Stadt Norderstedt

Die Messungen der Lufthygienischen Überwachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) ergaben in den Jahren 2011 und 2012 an der Ohechaussee in Höhe der Hausnummer 7 für Stickstoffdioxid Jahresmittelwerte von 44 bzw. 43 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$). Damit hat sich der Trend der bereits seit mehreren Jahren mit Unterbrechungen durchgeführten Messungen bestätigt, dass der Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten ist. Dieser ist seit dem 1. Januar 2010 einzuhalten.

Aufgrund des ermittelten Wertes besteht gemäß § 47 des Bundes-Immissionschutzgesetzes die Verpflichtung zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans (s. auch Mitteilungsvorlage M 11/001 vom 4.01.2011). Der Luftreinhalteplan muss geeignete Maßnahmen aufführen, um den Zeitraum einer Nichteinhaltung so kurz wie möglich zu halten. Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen liegt in Schleswig-Holstein beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR). Der Plan ist der EU-Kommission spätestens zwei Jahre nach Ende des Jahres zu übermitteln, in dem die erste Überschreitung festgestellt wurde. Übermittler ist das Umweltbundesamt, dem die erforderlichen Informationen für Norderstedt im Oktober 2013 durch das MELUR übersandt werden.

In dem betroffenen Abschnitt der Ohechaussee (zwischen Ochsenzoller Str. und Ulzburger Str.) ist der Straßenverkehr der Verursacher der erhöhten Stickstoffdioxidkonzentrationen. Die Stadtverwaltung hat dem MELUR auf Anfrage die Daten für die Verkehrsbelastungen im Analysejahr 2011 und im Prognosejahr 2015, die Angaben zu den Verkehrszuständen in 2011 und 2015 und die Anzahl der betroffenen Menschen im entsprechenden Abschnitt der Ohechaussee zur Verfügung gestellt. Diese fließen in eine Modellrechnung ein, die die jetzige und zukünftige Entwicklung der Stickstoffdioxidemissionen darstellt. Daraus kann ermittelt werden, wie sich die Stickstoffdioxidbelastungen entwickeln und ob die geplanten Maßnahmen zu einer Verminderung der Konzentrationen bis maximal zur Höhe des Grenzwertes führen werden.

Die Modellrechnungen des LLUR auf der Basis obiger Zahlen haben ergeben, dass durch die Ertüchtigung des Knotenpunktes Ochsenzoll (Kreiselneubau und Verbesserung der Ampelschaltungen) eine wirksame Verminderung der Luftschadstoffbelastung erreicht wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Demnach wird die rechtlich maßgebliche Belastung von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 an den Fassaden der belasteten Wohnbebauung künftig unterschritten. Weitere Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan wie die geplante Lkw-Führung und die Förderung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehrs können ggf. ebenfalls mildernd wirken. Die Auswirkungen werden weiterhin kontinuierlich durch die Messstation der Lufthygienischen Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) überwacht.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans wird vom MELUR verfasst. Er muss gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Beteiligung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsicht ausgelegt werden. Im Rahmen der Mitwirkung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes berichtete bereits Herr Lehmann (LÜSH) im Auftaktworkshop vom 18.01.2013 über den aktuellen Sachverhalt zur Luftqualitätsgüte. Der Entwurf zum Luftreinhalteplan wird voraussichtlich ab Anfang September für einen Monat im Norderstedter Rathaus ausliegen. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegenüber der zuständigen Behörde – in diesem Fall beim MELUR – schriftlich Stellung genommen werden. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Die Maßnahmen sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten der Immissionswerte beitragen. Werden Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden festzulegen.

Herr Dr. Jürgens (MELUR) steht am 21.08.2013 gerne für Fragen zur Verfügung.

Der Aufbau eines Luftreinhalteplans ist z.B. anhand des Luftreinhalteplans Ratzeburg im Internet über folgenden Link anzusehen:

[http://www.schleswig-hols-
tein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmissionKlima/02_Luftqualitaet/12_Luftreinhalteplaene/122_LRP_Ratz/LRP_Ratzeburg_02Feb2009_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-hols-
tein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmissionKlima/02_Luftqualitaet/12_Luftreinhalteplaene/122_LRP_Ratz/LRP_Ratzeburg_02Feb2009_blob=publicationFile.pdf)

Die Messberichte zu den aktuellen Messwerten der Messstandorte können auch im Internet unter www.luft.schleswig-holstein.de (Bsp.: → Infos und Berichte → Messprogramme; → Messstationen) eingesehen werden.